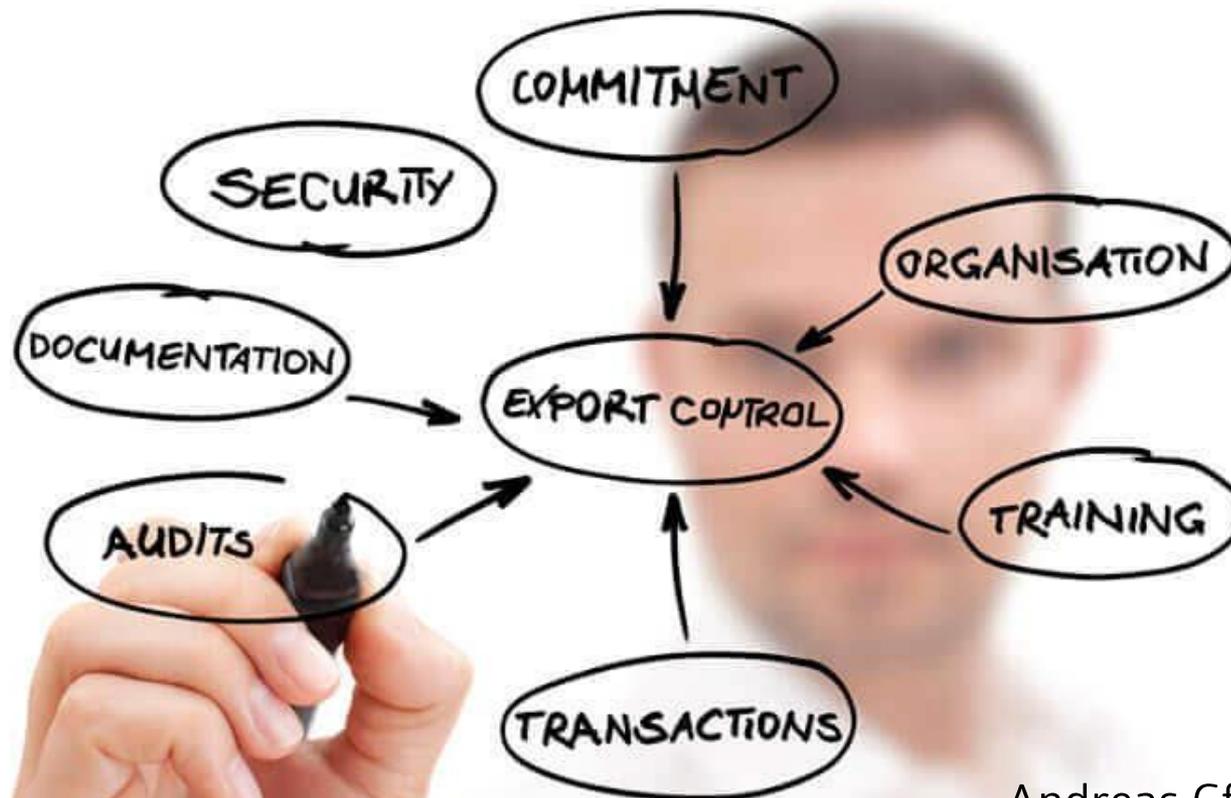


# Innerbetriebliches Exportkontrollsystem ICP



Andreas Gfrerer, 25.11.2024

a.gfrerer@condor.co.at | +43 662 88984 0 | www.condor.co.at

# Ausgangslage

- “Y901 Dilemma”
- Keine klaren Regeln
- Keine definierten Verantwortungen
- Interne Sicherungsmaßnahmen
  
- Fachbücher
- Expertenkommentare in Fachzeitschriften
- WKO-, BAFA-, BMAW-, SECO-Websites

# Die 4 “W”s der Exportkontrolle

**Was wird exportiert?**

Überprüfung der Exportwaren gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Güterlisten)

**Wer ist Vertragspartner?**

Überprüfung der beteiligten Parteien gegenüber Sanktionslisten

**Wohin wird exportiert?**

Überprüfung des Ziellandes auf Embargos und Sanktionen (EU, Drittland, Land unter Waffenembargo, andere Gruppen)

**Was ist der Verwendungszweck?**

Überprüfung des vorgesehenen Verwendungszwecks oder der Endverwendung

# Ziele des ICP

Rechtskonformität

Zufriedenheit

Vermeidung von Strafen für das Unternehmen

Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Planungssicherheit

Vermeidung von Schäden durch negative PR

# Interne Sicherungsmaßnahmen

- (1) .....Bei der Wahl der Maßnahmen sind insbesondere Größe und Gegenstand des Unternehmens, sowie die betroffenen Güterkategorien zu beachten.
- (2) Geeignete Maßnahmen ... können jedenfalls sein:
1. ... verantwortliche Beauftragte... ,
  2. ... interner Verhaltenskodex
  3. ... interne Kontrollsysteme ... Befolgung und Durchsetzung
  4. ... regelmäßige Schulung

**EMPFEHLUNG (EU) 2019/1318 DER KOMMISSION vom 30. Juli 2019**

**zu internen Compliance-Programmen für die Kontrolle des Handels mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates**

...Diese Leitlinien bieten Ausführern einen Orientierungsrahmen

...Diese Leitlinien bieten auch den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einen Orientierungsrahmen

# Exportkontrolle als Querschnittsmaterie

- Oberste Leitung
- Personal (HR)
- Vertrieb
- IT
- Einkauf
- Technik / Entwicklung
- Versand / Export
- Recht
- Finanzen

# Internes Compliance-Programm (ICP) [[!\]](#)

## Abgrenzung

Verteidigungsgüter  
Kriegsmaterial (BMI)  
Feuerwaffen  
"Anti-Folter"-Verordnung  
Dual -Use  
Embargo VO

## Risikobewertung

Produktpalette  
Kundschaft (Partner)  
Geschäftstätigkeit

**ML3 Munition und Zünderstellvorrichtungen wie folgt sowie besonders konstruierte Bestandteile hierfür:**

- a) Munition für die von Nummer ML1, ML2 oder ML12 erfassten Waffen;
- b) Zünderstellvorrichtungen, besonders konstruiert für die von Unternummer ML3a erfasste Munition.

*Anmerkung 1:* Besonders konstruierte Bestandteile in Nummer ML3 schließen ein:

- a) Metall- oder Kunststoffbestandteile, z. B. Ambose in Zündhütchen, Geschossmütel, Patronengürtglieder, Führungsringe und andere Munitionsbestandteile aus Metall,
- b) Sicherungseinrichtungen, Zünder, Sensoren und Anzündvorrichtungen,
- c) Stromquellen für die einmalige Abgabe einer hohen Leistung,
- d) abtrennbare Hülsen für Treibladungen,
- e) Submunition einschließlich Bomblets, Minelets und endphasengelenkter Geschosse.

*Anmerkung 2:* Unternummer ML3a erfasst nicht:

- a) Munition ohne Geschoss (Manövermunition),
- b) Exerziermunition mit gelochter Patrokammer,
- c) andere Munition ohne Geschoss oder Munitionsatrappen, die keine für Gefechtsmunition konstruierten Bestandteile enthalten, oder
- d) Bestandteile, besonders konstruiert für die unter Buchstaben a, b und c dieser Anmerkung angeführte Munition ohne Geschoss oder Munitionsatrappen.

*Anmerkung 3:* Unternummer ML3a erfasst nicht Patronen, besonders konstruiert für einen der folgenden Zwecke:

- a) Signalmunition,
- b) Vogelschreck-Munition oder
- c) Munition zum Anzünden von Gasfackeln an Ölquellen.

**ML4 Bomben, Torpedos, Raketen, Flugkörper, andere Sprengkörper und -ladungen sowie zugehörige Ausrüstung und Zubehör wie folgt, und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:**

*Ergänzende Anmerkung 1:* Lenk- und Navigationsausrüstung: Siehe Nummer ML11.

*Ergänzende Anmerkung 2:* Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (Aircraft Missile Protection Systems AMPS): Siehe Unternummer ML4c.

- a) Bomben, Torpedos, Granaten, Rauch- und Nebelbüchsen, Raketen, Minen, Flugkörper, Wasserbomben, Sprengkörper-Ladungen, Sprengkörper-Vorrichtungen und Sprengkörper-Zubehör, "pyrotechnische" Munition, Patronen und Simulatoren (d. h. Ausrüstung, welche die Eigenschaften einer dieser Waren simuliert), besonders konstruiert für militärische Zwecke;

*Anmerkung:* Unternummer ML4a schließt ein:

- a) Rauch- und Nebelgranaten, Feuerbomben, Brandbomben und Sprengkörper,
- b) Antriebsdüsen für Flugkörper oder Raketen und Bugspitzen für Wiedereintrittskörper.

- b) Ausrüstung mit allen folgenden Eigenschaften:

1. besonders konstruiert für militärische Zwecke und
2. besonders konstruiert für 'Tätigkeiten' im Zusammenhang mit

- a) von Unternummer ML4a erfassten Waren oder

ANHANG I (1)

Verzeichnis der Feuerwaffen, ihrer Teile, wesentlichen Komponenten und Munition

	Bezeichnung	KN-Code (1)
1	Halbautomatische Kurz-Feuerwaffen und kurze Repetier-Feuerwaffen	ex 9302 00 00
2	Kurze Einzeller-Feuerwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung	ex 9302 00 00
3	Kurze Einzeller-Feuerwaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm	ex 9302 00 00
4	Halbautomatische Lang-Feuerwaffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann	ex 9303 20 10 ex 9303 20 95 ex 9303 30 00 ex 9303 90 00
5	Halbautomatische Lang-Feuerwaffen, deren Magazin und Patronenlager nicht mehr als drei Patronen aufnehmen kann, deren Magazin auswechselbar ist und bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Magazin und Patronenlager mehr als drei Patronen aufnehmen kann, umgebaut werden können	ex 9303 20 10 ex 9303 20 95 ex 9303 30 00 ex 9303 90 00
6	Lange Repetier-Feuerwaffen und halbautomatische Feuerwaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist	ex 9303 20 10 ex 9303 20 95
7	Halbautomatische Feuerwaffen für zivile Zwecke, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen	ex 9302 00 00 ex 9303 20 10 ex 9303 20 95 ex 9303 30 00 ex 9303 90 00
8	Andere lange Repetier-Feuerwaffen als die, die unter Nummer 6 aufgeführt sind	ex 9303 20 95 ex 9303 30 00 ex 9303 90 00
9	Lange Einzeller-Feuerwaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen	ex 9303 30 00 ex 9303 90 00
10	Andere halbautomatische Lang-Feuerwaffen als die, die unter den Nummern 4 bis 7 aufgeführt sind	ex 9303 90 00
11	Kurze Einzeller-Feuerwaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von nicht weniger als 28 cm	ex 9302 00 00
12	Lange Einzeller-Feuerwaffen mit glattem Lauf/glattem Läufe	9303 10 00 ex 9303 20 10 ex 9303 20 95
13	Eigens für eine Feuerwaffe konstruierte und für ihr Funktionieren wesentliche Teile, insbesondere der Lauf, der Rahmen oder das Gehäuse, der Schlitzen oder die Trommel, der Verschluss oder das Verschlussstück und jede zur Dämpfung des Knalls einer Feuerwaffe bestimmte oder umgebaute Vorrichtung  Die wesentlichen Teile dieser Feuerwaffen: Schließmechanismus, Patronenlager und Lauf der Feuerwaffen als getrennte Gegenstände fallen unter die Kategorie, in der die Feuerwaffe, zu der sie gehören oder für die sie bestimmt sind, eingestuft wurde.	ex 9305 10 00 ex 9305 21 00 ex 9305 29 00 ex 9305 99 00

(1) Gestützt auf die Kombinierte Nomenklatur nach der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif.

## ANHANG III

## LISTE DER GÜTER GEMÄß ARTIKEL 11

## Einleitung

Bei den KN-Codes in diesem Anhang handelt es sich um Codes, die in Teil 2 des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 spezifiziert sind.

Ist einem KN-Code ein „ex“ vorangestellt, so bilden die unter die vorliegende Verordnung fallenden Güter nur einen Teil des Geltungsbereichs des KN-Codes und bestimmen sich sowohl nach dem Geltungsbereich des KN-Codes und als auch nach der im vorliegenden Anhang enthaltenen Beschreibung.

## Anmerkungen

- Der Zweck der in diesem Anhang angegebenen Kontrollen darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass nicht erfasste Güter (einschließlich Anlagen) mit einem oder mehreren erfassten Bestandteilen ausgeführt werden, wenn der (die) erfasste(n) Bestandteil(e) das Hauptelement des Gutes ist (sind) und leicht entfernt oder für andere Zwecke verwendet werden kann (können).

NB: Bei der Beurteilung der Frage, ob der (die) erfasste(n) Bestandteil(e) als Hauptelement anzusehen ist (sind), müssen Menge, Wert und eingesetztes technologisches Know-how sowie andere besondere Umstände berücksichtigt werden, die den (die) erfassten Bestandteil(e) zum Hauptelement des Gutes machen könnten.

- Die Chemikalien sind in einigen Fällen mit ihrer Bezeichnung und CAS-Nummer aufgelistet. Bei Chemikalien mit der gleichen Strukturformel (einschließlich Hydraten) erfolgt die Erfassung ohne Rücksicht auf die Bezeichnung oder die CAS-Nummer. Die CAS-Nummern sind angegeben, damit unabhängig von der Nomenklatur festgestellt werden kann, ob eine bestimmte Chemikalie oder Mischung erfasst ist. Die CAS-Nummern können nicht allein zur Identifikation verwendet werden, weil einige Formen der erfassten Chemikalien unterschiedliche CAS-Nummern haben und auch Mischungen, die eine erfasste Chemikalie enthalten, unterschiedliche CAS-Nummern haben können.

KN-Code	Beschreibung
	1. Güter, konstruiert zur Fesselung von Menschen, wie folgt:
ex 7326 90 98	1.1. Fesseln, einschließlich Mehr-Personen-Fesseln.
ex 7616 99 90	Anmerkungen:
ex 8301 50 00	1. Fesseln sind Zwangsmittel, die aus zwei mit einer Kette oder einer Stange verbundenen Schellen oder Ringen mit einem Schließmechanismus bestehen.
ex 3926 90 97	2. Diese Nummer erfasst nicht die gemäß Nummer 2.3 des Anhangs II verbotenen Fußfesseln und Mehr-Personen-Fesseln.
ex 4203 30 00	3. Diese Nummer erfasst nicht „normale Handschellen“. Normale Handschellen sind Handschellen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:
ex 4203 40 00	— Die Gesamtlänge einschließlich Kette, gemessen vom Außenrand der einen Schelle bis zum Außenrand der anderen Schelle, beträgt zwischen 150 mm und 280 mm, wenn beide Schellen geschlossen sind,
ex 4205 00 90	— der innere Umfang jeder Schelle beträgt höchstens 165 mm, wenn die Ratsche auf der hintersten Zahnraute im Schließmechanismus arretiert ist,
ex 6217 10 00	— der innere Umfang jeder Schelle beträgt mindestens 200 mm, wenn die Ratsche auf der vordersten Zahnraute im Schließmechanismus arretiert ist, und
ex 6307 90 98	— die Schellen wurden nicht verändert, um körperliche Schmerzen oder Leiden zu verursachen.
ex 7326 90 98	1.2. Einzelschellen oder Ringe mit einem Schließmechanismus und mit einem inneren Umfang von mehr als 165 mm, wenn die Ratsche auf der hintersten Zahnraute im Schließmechanismus arretiert ist.
ex 7616 99 90	Anmerkung:
ex 8301 50 00	Diese Nummer erfasst Halsfesseln und andere Einzelschellen oder Ringe mit einem Schließmechanismus, die durch eine Kette mit normalen Handschellen verbunden sind.
ex 3926 90 97	
ex 4203 30 00	
ex 4203 40 00	
ex 4205 00 90	
ex 6217 10 00	
ex 6307 90 98	

## ▼ MIS

2B350

(Fortsetzung)

d. Wärmetauscher oder Kondensatoren mit einer Wärmeaustauschfläche größer als 0,15 m<sup>2</sup> und kleiner als 20 m<sup>2</sup> sowie für solche Wärmetauscher oder Kondensatoren konstruierte Rohre, Platten, Coils oder Blöcke, bei denen alle medienberührenden Flächen aus einem der folgenden Werkstoffe oder Materialien bestehen:

- 'Legierungen' mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom
- Fluorpolymere (polymere oder elastomere Materialien mit mehr als 35 Gew.-% Fluor),
- Glas oder Email,
- Grafit oder 'Carbon-Grafit',
- Nickel oder Nickel-'Legierungen' mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
- Tantal oder Tantal-'Legierungen',
- Titan oder Titan-'Legierungen',
- Zirkonium oder Zirkonium-'Legierungen'
- Siliziumcarbid,
- Titancarbid oder
- Niob (Columbium) oder Niob-'Legierungen';

e. Destillations- oder Absorptionskolonnen mit einem inneren Durchmesser größer als 0,1 m sowie für solche Destillations- oder Absorptionskolonnen konstruierte Flüssigkeitsverteiler, Dampfverteiler oder Flüssigkeitssammler, bei denen alle medienberührenden Flächen aus einem der folgenden Werkstoffe oder Materialien bestehen:

- 'Legierungen' mit mehr als 25 Gew.-% Nickel und 20 Gew.-% Chrom
- Fluorpolymere (polymere oder elastomere Materialien mit mehr als 35 Gew.-% Fluor),
- Glas oder Email,
- Grafit oder 'Carbon-Grafit',
- Nickel oder Nickel-'Legierungen' mit mehr als 40 Gew.-% Nickel,
- Tantal oder Tantal-'Legierungen',
- Titan oder Titan-'Legierungen',
- Zirkonium oder Zirkonium-'Legierungen' oder
- Niob (Columbium) oder Niob-'Legierungen';

# Internes Compliance-Programm (ICP) [1]

1. Bekenntnis der obersten Führungsebene zur Compliance
2. Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Ressourcen
3. Schulung und Sensibilisierung
4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge
5. Leistungsüberprüfung, Audits, Berichterstattung und Korrekturmaßnahmen
6. Führen von Aufzeichnungen und Dokumentation
7. Physische Sicherheit und Informationssicherheit

## Exportkontrolle



In der Europäischen Union unterliegt die Ausfuhr von industriell gewerblichen Gütern grundsätzlich keinen Beschränkungen.

Von diesem Grundsatz wird bei der Kontrolle strategisch relevanter Güter aus Gründen der nationalen Sicherheit, zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der Nationen und des Schutzes vor terroristischen Aktivitäten, abgegangen. Neben der Einhaltung nationaler und EU-Rechtsvorschriften sind internationale Abkommen, Embargobeschlüsse der UN und der EU sowie der OSZE als primäre und sekundäre Rechtsquellen von Bedeutung.

Da Condor bei DDP-Geschäften selbst als Experteur auftritt, ist die Exportkontrolle hier ein essentieller Bestandteil der Geschäftsabwicklung.

Die Exportkontrolle ist in das gesamte Managementsystem integriert. Die sieben Hauptbestandteile der Exportkontrolle werden in der Folge erläutert. Der Aufbau des Exportkontrollsystems lehnt sich an die EU ICP guidelines for dual-use trade control 2018 an.

### 1. Verpflichtung der obersten Leitung zur Einhaltung der Vorschriften Top-level management commitment to compliance

Im Außenwirtschaftsverkehr gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zunächst der Grundsatz des freien Warenverkehrs. Es sind jedoch Beschränkungen möglich und notwendig. Das zentrale Ziel ist, eine Bedrohung Österreichs, der EU und der internationalen Partner durch konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Auch sollen europäische Exporte in Krisengebiete weder konfliktverstärkend wirken, noch zur internen Repression oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Nicht zuletzt dienen Exportkontrollen der Durchsetzung von Embargo-Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Umsetzung der EU-Embargoverordnungen zur Erreichung von gesellschaftlich fortschrittlichen Zielen und Idealen, vor allem der Achtung der Menschenwürde.

Die oberste Leitung der Spedition Condor bekennt sich zu den Zielen der Europäischen Exportkontrollvorschriften und unterstützt aktiv den Prozess der Exportkontrolle.

Dieses Bekenntnis ist Teil der Unternehmenspolitik.

### 2. Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Ressourcen Organisation structure, responsibilities and resources

Geregelt im Organigramm.

Es ist ein verantwortlicher Beauftragter zu bestellen. Dieser ist für den organisatorischen Aufbau und die Ablauforganisation und für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Der für die Exportkontrolle verantwortliche Beauftragte ist berechtigt Lieferungen zurückzurufen und Lieferungen zu stoppen.

Da das Außenwirtschaftsrecht einer Reihe nationaler und EU-Regelungen unterliegt, hat der Verantwortliche die Wirksamkeit und die Aktualität der Regelungen zu überprüfen.

## Exportkontrolle



### Zuständigkeit: direkte / indirekte Exportkontrolle

Bei allen Transaktionen ist zu unterscheiden, ob unsere Organisation direkt den Bestimmungen der Exportkontrollregeln unterliegt oder ob wir ausschließlich Hilfsleistungen erbringen. Als Hilfsleistungen gelten Beförderung, Finanzdienstleistungen, Versicherung oder Rückversicherung sowie allgemeine Werbung oder Verkaufsförderung.

Den direkten Bestimmungen unterliegen in der Regel die Ausfuhr, Durchfuhr, Lieferung, Vermittlung und Erbringung von Dienstleistungen oder die Weitergabe von Technologien.

Weiter unterliegt die Umlenkung durch uns als letzte in der Union ansässige Person der direkten Exportkontrolle.

Als indirekten Zollvertreter trifft uns ebenfalls eine Haftung.

### Risikobewertung

Die folgende Tabelle zeigt die Risikostufen der Transaktion

	EU	Drittland Serbien, Türkei, ...	Embargoland Russland, Belarus	US Totalembargo Iran, Syrien, OFAC Listung
Direkte Exportkontrolle Verkauf, Lieferung, Ausfuhr, Vermittlung, Umlenkung	0	2	4	5
Zollvertreter	0	1	3	3
Indirekte Exportkontrolle Transport etc.	0	0	2	2

# Internes Compliance-Programm (ICP) [1]

4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge
  - Güterklassifizierung von physischen Gütern, Software und Technologie;
  - Bewertung des Geschäftsrisikos mit:
    - Prüfung im Hinblick auf mit Embargo oder Sanktionen belegte oder sicherheitssensible Ziele und Unternehmen;
    - Screening in Bezug auf die angegebene Endverwendung und beteiligte Parteien;
    - Screening in Bezug auf Umlenkungsrisiken;
    - Catch-all-Kontrollen nicht gelisteter Dual-Use-Güter;
  - Feststellung der Genehmigungsanforderungen und gegebenenfalls Antrag auf Genehmigung, auch für Vermittlung, Verbringung und Durchfuhr;
  - Kontrollen nach Erteilung einer Genehmigung wie Versandkontrollen und Einhaltung der Genehmigungsbedingungen.

## Sanktionsprüfung 226360

Pos: 40  
 Ware: Gas diffuser für TP150  
 Referenz: Commercial invoice BA2312023 / Pos 40  
 HS Code: 85159080

Gas diffuser für TP150 85159080	Krim VO 692/2014 Waren werden nicht auf die Krim verbracht.
GEMEINSAME MILITÄRGÜTERLISTE DER EUROPÄISCHEN UNION RICHTLINIE (EU) 2019/514 DER KOMMISSION	Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung
Anti-Folter Verordnung Vo (EU) 2019/125 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung
Generelles Exportverbot für DU Y995 gem Art 2 iVm Anh I DU VO	Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung.
Exportverbot für Feuerwaffen und dazugehörige Teile, wesentliche Komponenten und Munition gem Art 2aa	Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung. 85159080 ist nicht im Anhang I der VO Nr. 258/2012 gelistet.
Güter für Ölexploration Art 3 iVm Anhang II	85159080 ist nicht im Anhang II /833 gelistet Y939 -> OK
Art 2a iVm Anhang VII Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten	Auf Grund der technischen Eigenschaften und der Materialgüte, gibt es keinen Anhaltspunkt auf eine Listung unter VII Kat I - X oder im Teil B besonders geprüft X.B.X.010 c)-f): Keine Schweißler oder Schweißmaschinen, jedoch Teile oder Zubehör von Schweißern oder Schweißmaschinen. Es handelt sich jedoch ausschließlich um Teile und Zubehör von Plasmaschweißmaschinen. Plasmaschweißen gehört neben Elektronen und Laserschweißen zu Technologie der Strahlschweißverfahren und ist eine Weiterentwicklung des WIG Schweißens. Damit ist das Laserschweißen keine Unterkategorie von Laser-, MIG- oder Elektronenstrahlschweißer sondern einen eigene Kategorie.
Art 3b iVm Anhang X: Öl-Ausrüstung Y996-> keine Sanktionsbetroffenheit	85159080 ist nicht im Anhang X /833 gelistet Y996 -> OK
Art 3c (1) iVm Anhang XI: Exportverbot für Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon (ex KN Code 88) Y994 für Altverträge	85159080 ist nicht im Anhang XI /833 gelistet Y996 -> OK
Art 3f iVm Anhang XVI: Exportverbot für Güter und Technologien der Seeschifffahrt	Nicht unter Position X.A.VI.001 gelistet Nicht gelistet

## Sanktionsprüfung 226360

Exportverbot von Luxusgütern gem Art 3h iVm Anhang XVIII	85159080 ist nicht im Anhang XVIII gelistet
Art 3c iVm Anhang XX LISTE DER FLUGTURBINENKRAFTSTOFFE UND KRAFTSTOFFADDITIVE, VO 2022/576	85159080 ist nicht im Anhang XX gelistet
Art 3k iVm Anhang XXIII Stärkung der industriellen Kapazitäten Russlands VO 833/2014	8515 ist im Anhang XXIII gelistet und unterliegt den Verboten des Art 3k. 851539 ist im Anhang XXIIIa gelistet. Mit einem Vertragsabschluss am 15.12.2023 kann damit die Ausnahme gem Art 3k Abs 3aa bis 20.3.2024 in Anspruch genommen werden.

### Die Ware darf bis zum 20.3.2024 (Y891) ausgeführt werden."

Das Verfahren des Plasmaschweißens wurde mit Hilfe der Norm EN ISO 4063:2023 (D) in die Verfahren bzw Positionen im Anh VII X.B.X.010 eingeordnet bzw ausgeschlossen. Die Norm liegt bei uns unter der Ref 222449 auf.

Letzte berücksichtigte Sanktionsrechtliche Änderung:

Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18. Dezember 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R2878>

Der Empfänger und Endverwender wurde am 19.12.2023 über das AC Moskau geprüft.

OOO "TORGOVO-SERVISNAYA KOMPANIYA "AVG TEKHNOL0GII" (Reg.-Nr. 1145001001815) ist am 19.12.2023 nicht auf der EU Sanktionsliste [Finanzsanktionsliste 2022 \(finanz-sanktionsliste.de\)](#)

#### Die Endverwendung

Die geprüften Güter dürfen nur ausgeführt werden, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass die nach Russland auszuführenden Güter für eine Verwendung im Zusammenhang mit ABC-Waffen oder Trägerraketen bestimmt sind. Ferner dürfen die Güter nur ausgeführt werden, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Güter ganz oder teilweise für eine militärische Endverwendung oder als Güter für die digitale Überwachung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung von schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts im Sinne der Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 2021/821 in der jeweils geltenden Fassung (Dual-Use-Verordnung) bestimmt sind.

Es wurden nur uns bekannte Empfänger und Endverwender überprüft. Es muss sichergestellt sein, dass die auszuführenden Güter weder direkt noch indirekt an Personen weitergegeben werden, für die Bereitstellungsverbote gelten. Dies kann durch eine Endverbleibserklärung erfolgen.

Die Güter dürfen nicht auf die Krim oder nach Sewastopol verbracht oder dort verwendet werden. Gleiches gilt für die anderen von Russland annektierten Gebiete der Ukraine.

# Internes Compliance-Programm (ICP) [I]

## 4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge

Embargos „strahlen“ über das sanktionierte Land hinaus:

Beispiel Art 3g, 12g, 12gb 833/2014 (Einfuhrverbot von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus anderen Drittländern unter Verwendung russischer Vormaterialien, No Russia Clause), Art 8g 765/2006

“Güter mit hoher Priorität”

# Internes Compliance-Programm (ICP) [1]

1. Bekenntnis der obersten Führungsebene zur Compliance
2. Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Ressourcen
3. Schulung und Sensibilisierung
4. Screeningablauf und -verfahren in Bezug auf Geschäftsvorgänge
5. Leistungsüberprüfung, Audits, Berichterstattung und Korrekturmaßnahmen
6. Führen von Aufzeichnungen und Dokumentation
7. Physische Sicherheit und Informationssicherheit

# Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

## Ihr Produkt/Ihre Produkte

- Ihr Produkt befindet sich noch in der Entwicklung oder hat auf Ihrem heimischen Markt noch nicht viele Kunden gefunden.
- Die Merkmale Ihres Produkts sind denen Ihrer Konkurrenten technisch überlegen.
- Ihr Kunde verlangt eine unübliche Anpassung eines Standardprodukts, oder Änderungswünsche sind wegen potenzieller Anwendungen des angepassten Produkts bedenklich.
- Ihr Produkt hat bekanntlich einen doppelten Verwendungszweck und wird in militärischen oder sensiblen Bereichen eingesetzt.

## Lieferung

- Es werden unübliche Anforderungen an Versand, Verpackung oder Kennzeichnung gestellt; die üblichen Incoterms für den Versand, das Versiegeln der Container/Lkw und die Empfangsbestätigung des Empfängers/Endverwenders werden abgelehnt.

# Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

## Endverwendung und Endverwender

- Der Kunde ist ein Neukunde Ihres Unternehmens, und Sie wissen nicht genug über ihn, oder Angaben sind widersprüchlich, oder öffentlich zugängliche Informationen über ihn sind nicht leicht zu finden.
- Der angegebene Endverwender ist eine Handelsgesellschaft, ein Großhändler oder ist in einer Freihandelszone ansässig, sodass Ihr Unternehmen nicht wissen kann, wo Ihre Produkte am Ende landen werden.
- Der Endverwender hat mit dem Militär, der Rüstungsindustrie oder einer staatlichen Forschungseinrichtung zu tun, aber angegeben ist eine zivile Endverwendung.
- Der Kunde scheint mit dem Produkt und seinen Leistungsdaten nicht vertraut zu sein (beispielsweise mangelt es ihm ganz offensichtlich an technischen Kenntnissen).
- Der Kunde verlangt ein Produkt, das für die vorgesehene Verwendung überdimensioniert zu sein scheint.
- Die aus Anfragen hervorgehenden Kontaktinformationen (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Anschriften) stammen nicht aus dem gleichen Land wie das angegebene Unternehmen, oder sie wurden zwischenzeitlich geändert.
- Das Unternehmen hat einen ausländischen Firmennamen (z. B. in einer Sprache, die nicht zu dem Land passt, in dem sich der Hauptsitz befindet).
- Die Website des Unternehmens enthält sehr viel weniger Informationen, als üblicherweise auf einer seriösen Unternehmenswebsite zu finden sind.
- Der Kunde ist sehr zurückhaltend mit Auskünften über die Endverwendung der Güter (z. B. durch eine Endverwendererklärung), mit klaren Antworten auf geschäftliche oder technische Fragen, die in normalen Verhandlungen routinemäßig gestellt werden, oder hinsichtlich der Vorlage einer Endverwendererklärung.
- Die Begründung, weshalb die Güter benötigt werden, ist in Anbetracht des Geschäftsbereichs des Kunden oder der technischen Spezialisierung der Güter nicht überzeugend.

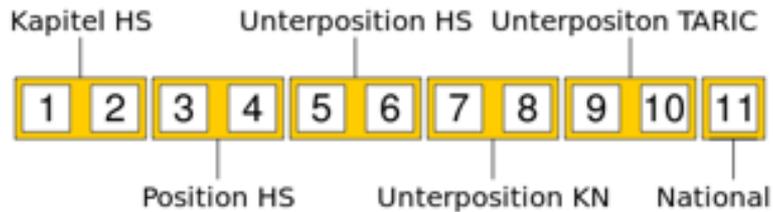
# Red flags - Warnsignale für verdächtige Anfragen

## Zahlungs- und Vertragsbedingungen

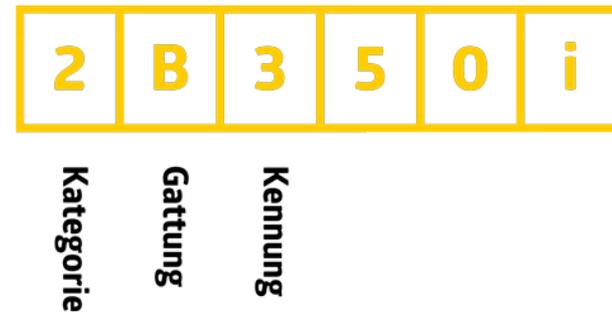
- Ungewöhnlich günstige Zahlungsbedingungen, wie ein übertrieben hohes Preisgebot, vollständige Vorauszahlung oder sofortige Barzahlung.
- Die Zahlung erfolgt von anderer Seite als vom Kunden oder den angegebenen Zwischenhändlern und folgt einem anderen Weg als die Produkte.
- Routinemäßige Installation, Schulung oder Wartungsarbeiten werden abgelehnt.
- Der Aufstellungsort befindet sich in einem streng gesicherten Bereich oder in einem Bereich, zu dem der Zugang stark eingeschränkt ist.
- Der Aufstellungsort ist ungewöhnlich in Anbetracht der Geschäftsfelder des Ausführers oder der Art der aufgestellten Anlagen.
- Es werden unübliche Anforderungen hinsichtlich übermäßiger Vertraulichkeit in Bezug auf den Zielort oder die Kunden oder die Spezifikationen der Güter gestellt.
- Es werden übermäßig viele Ersatzteile verlangt, oder es besteht überhaupt kein Interesse an irgendwelchen Ersatzteilen.

# HS Code <> AL-Nummer (ECCN)

Zoll:



Exportkontrolle:



# HS Code <> AL-Nummer (ECCN)

85044086

Wechselrichter mit einer Leistung von > 7,5 kVA, statische

3A225

3A225 Frequenzumwandler oder Generatoren, die nicht von Unternummer 0B001b13 erfasst werden, verwendbar zur Motorsteuerung mit variabler oder fester Frequenz, mit allen folgenden Eigenschaften:

- a. Mehrphasenausgang mit einer Leistung größer/gleich 40 VA,
- b. Betriebsfrequenz größer/gleich 600 Hz und
- c. Frequenzstabilisierung kleiner (besser) als 0,2 %.

# Weitere Informationen:

[www.condor.co.at/downloads](http://www.condor.co.at/downloads)

Andreas Gfrerer  
 +43 662 88984 0  
 a.gfrerer@condor.co.at

## Collection of links



	Außenwirtschaftsgesetz 2011 <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20007221">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&amp;Gesetzesnummer=20007221</a>
Dual Use Reg 821/2021 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid1">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid1</a>	Dual Use Verordnung <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid1">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid1</a>
Dual use correlation table <a href="https://circabc.europa.eu/ui/group/0e5f18c2-4b2f-42e9-aed4-dfe50ae1263b/library/5dd41063-a86d-4f8f-9014-50727849fe63/details">https://circabc.europa.eu/ui/group/0e5f18c2-4b2f-42e9-aed4-dfe50ae1263b/library/5dd41063-a86d-4f8f-9014-50727849fe63/details</a>	TARIC Umschlüsselungstabelle <a href="https://circabc.europa.eu/ui/group/0e5f18c2-4b2f-42e9-aed4-dfe50ae1263b/library/5dd41063-a86d-4f8f-9014-50727849fe63/details">https://circabc.europa.eu/ui/group/0e5f18c2-4b2f-42e9-aed4-dfe50ae1263b/library/5dd41063-a86d-4f8f-9014-50727849fe63/details</a>
TARIC <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?lang=en&amp;SimDate=20230924&amp;Area=&amp;MeasType=&amp;StartPub=&amp;EndPub=&amp;MeasText=&amp;GoodsText=&amp;Ops=&amp;Taric=850440R690&amp;AdditionalCode=&amp;Search_text=goods&amp;textSearch=&amp;LangDescr=en&amp;OrderNum=&amp;Regulation=&amp;measStartDate=&amp;measEndDate=&amp;DatePickers=24-09-2023">https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?lang=en&amp;SimDate=20230924&amp;Area=&amp;MeasType=&amp;StartPub=&amp;EndPub=&amp;MeasText=&amp;GoodsText=&amp;Ops=&amp;Taric=850440R690&amp;AdditionalCode=&amp;Search_text=goods&amp;textSearch=&amp;LangDescr=en&amp;OrderNum=&amp;Regulation=&amp;measStartDate=&amp;measEndDate=&amp;DatePickers=24-09-2023</a>	TARIC <a href="https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?StartPub=&amp;Ops=&amp;Lang=de&amp;Area=08690&amp;langDescr=en&amp;OrderNum=&amp;MeasType=&amp;EuropaPath=&amp;measEndDate=&amp;MeasText=&amp;AdditionalCode=&amp;LogoPath=&amp;Europa2fec1%2fimage%2flogo&amp;lang=de&amp;Offset=0&amp;Area=&amp;textSearch=&amp;SimDate=20230924&amp;EndPub=&amp;measStartDate=&amp;Regulation=&amp;DatePicker=24-09-2023&amp;showMatchingGoods=&amp;Domain=TARIC&amp;ExpandAll=&amp;search_text=goods">https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?StartPub=&amp;Ops=&amp;Lang=de&amp;Area=08690&amp;langDescr=en&amp;OrderNum=&amp;MeasType=&amp;EuropaPath=&amp;measEndDate=&amp;MeasText=&amp;AdditionalCode=&amp;LogoPath=&amp;Europa2fec1%2fimage%2flogo&amp;lang=de&amp;Offset=0&amp;Area=&amp;textSearch=&amp;SimDate=20230924&amp;EndPub=&amp;measStartDate=&amp;Regulation=&amp;DatePicker=24-09-2023&amp;showMatchingGoods=&amp;Domain=TARIC&amp;ExpandAll=&amp;search_text=goods</a>
BATA correlation index <a href="https://www.bata.de/DF/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten.html?nn=1468410">https://www.bata.de/DF/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten.html?nn=1468410</a>	BATA Umschlüsselungsverzeichnis <a href="https://www.bata.de/DF/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten.html?nn=1468410">https://www.bata.de/DF/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten.html?nn=1468410</a>
General Licenses <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid69">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/HTML/?uri=CELEX:02021R0821-20230526#toctid69</a>	Allgemeingenehmigung für Dual-Use-Güter <a href="https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Dual-Use/Allgemeingenehmigung-Dual-Use.html">https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Dual-Use/Allgemeingenehmigung-Dual-Use.html</a>
End-Use Certificate (EUC) <a href="https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Hilfe-zur-Antragstellung-Export-Formulare/Formulare.html">https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Hilfe-zur-Antragstellung-Export-Formulare/Formulare.html</a>	Endverbleibserklärung <a href="https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Hilfe-zur-Antragstellung-Export-Formulare/Formulare.html">https://www.bmaw.gv.at/Themen/Exportkontrolle/Export/Hilfe-zur-Antragstellung-Export-Formulare/Formulare.html</a>
Arms embargo countries <a href="https://www.sanctionsmap.eu/">https://www.sanctionsmap.eu/</a>	Waffenembargoländer <a href="https://www.bmaw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/aussenwirtschaftsrecht/Ausnahmen-von-Waffenembargos.html">https://www.bmaw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/aussenwirtschaftsrecht/Ausnahmen-von-Waffenembargos.html</a>
EU Sanctions Map <a href="https://www.sanctionsmap.eu/">https://www.sanctionsmap.eu/</a>	
EU Torture Regulation <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:3A02019R0125-20210101">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:3A02019R0125-20210101</a>	Anti Folter Verordnung <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:3A02019R0125-20210101">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:3A02019R0125-20210101</a>

condor 

MANAGING COMPLEX TRANSPORT